

99108047050002

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000009309/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047050002
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Ausländischen Führerschein umschreiben - Nicht-EU/EWR
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	ausländischer Führerschein, Führerschein (ausländisch) umschreiben
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/BJNR198000010.html http://www.gesetze-im-internet.de/stvg/BJNR004370909.html http://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html
Teaser	Sie haben Ihre Fahrerlaubnis • ihn vor Ihrer Einreise nach Deutschland bzw. • ihn als Austauschschüler erworben?
Volltext	Führerscheine, die außerhalb der EU/des EWR rechtmäßig erworben wurden, berechtigen zum Führen von Kraftfahrzeugen der erteilten Klassen für die Dauer von sechs Monaten seit Begründung des ordentlichen Wohnsitzes innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Ist die ausländische Fahrerlaubnis befristet, gilt diese Berechtigung nur bis zum Fristablauf. Damit Sie nach Ablauf dieser Fristen weiterhin von Ihrer Fahrerlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland Gebrauch machen können, ist die ausländische Fahrerlaubnis in eine deutsche Fahrerlaubnis umzuschreiben. Wenn Sie einen gültigen ukrainischen Führerschein haben und ab dem 24.02.2022 eingereist sind, müssen Sie Ihren Führerschein bis auf Weiteres nicht umschreiben lassen. Diese Regelung gilt mindestens solange der vorübergehende Schutzstatus für ukrainische Staatsbürger:innen besteht.
Erforderliche Unterlagen	• Die Automaten werden von Fremdfirmen betrieben und funktionieren oft nicht. Es kann nicht garantiert werden, dass vor Ort Passfotos gemacht werden können. • Wichtige Information zu den Fotoautomaten in allen Dienststellen des Bürgeramtes: • Nachweis über die Schulung in Erster Hilfe • ggf. Nachweise über Aufenthalte im Ausland Die Übersetzung entfällt bei Führerscheinen aus der

Modul

Sachverhalt

Schweiz.

- Ausländischer Führerschein mit amtlicher Übersetzung (der Führerschein darf nicht länger als 3 Jahre abgelaufen sein)
(Vorlage eines gültigen Ausweises oder Passes)
- Identitätsnachweis
- 1 aktuelles Lichtbild
 - Bescheinigung über eine Untersuchung des Sehvermögens nach Anlage 6 Nr. 2 zur Fahrerlaubnis-Verordnung nach vorgeschriebenem Muster (zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 2 Jahre)
 - Bescheinigung über eine ärztliche Untersuchung nach Anlage 5 zur Fahrerlaubnis-Verordnung nach vorgeschriebenem Muster
 - Bescheinigung über eine ärztliche Zusatzuntersuchung nach Anlage 5 Nr. 2 zur Fahrerlaubnis-Verordnung. Die Bescheinigungen über die ärztlichen Untersuchungen dürfen bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein.
- für die Klassen C, CE, C1, C1E, D, DE, D1 oder D1E:
 - Sehtestbescheinigung eines Optikers.
 - Ist der Sehtest nicht bestanden, so ist eine Bescheinigung über eine augenärztliche Untersuchung des Sehvermögens nach Anlage 6 Nr. 1.2 der Fahrerlaubnis-Verordnung vorzulegen.
 - nicht älter als 2 Jahre
- für die Klassen AM, A1, A2, A, B, BE, L oder T:
- Name der Fahrschule, mit der die theoretische und praktische Fahrprüfung abgelegt werden soll

Voraussetzungen

Wegen der Komplexität der Materie wenden Sie sich bitte an die zuständige Fahrerlaubnisbehörde.

Kosten

Gebühr: 36,30€
Weitere Gebühren bis insgesamt 65,00 EUR möglich.

Verfahrensablauf

Der Antrag muss persönlich gestellt werden.

Bearbeitungsdauer

4-6 Wochen

Frist

6 Monat(e)
Bei Fahrerlaubnissen aus einem Nicht-EU-/EWR-Staat erlischt die Fahrberechtigung nach 6 Monaten ab Begründung des Wohnsitzes in der Bundesrepublik Deutschland. Auf Antrag kann die

Modul	Sachverhalt
	Fahrerlaubnisbehörde die Frist um bis zu 6 Monate verlängern, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller glaubhaft macht, dass sie beziehungsweise er den ordentlichen Wohnsitz nicht länger als 12 Monate in Deutschland haben wird.
weiterführende Informationen	https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/ukraine.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32022R1280
Hinweise	Genauere Auskünfte erteilt die Fahrerlaubnisbehörde.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://termin.bremen.de/termine/select2?md=2 https://termin.bremen.de/termine/select2?md=2 https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/20140626%20ST303-54c%20v1e.pdf https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/20140626%20ST303-54c%20v1e.45384.pdf
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen